

Working Paper

Zur Diskussion: Tiergestützte Therapie – Eine Definition.

Das Feld der tiergestützten Therapie ist aus der Praxis entstanden und durch sie wesentlich geprägt (Fine 2010; Greiffenhagen/Buck-Werner 2009; Olbrich/Otterstedt 2003). Man kann den bisherigen Entwicklungsverlauf als ‚Graswurzelbewegung‘ bezeichnen, was dazu geführt hat, dass das Feld der tiergestützten Therapie durch eine ausgeprägte Heterogenität der Angebots- und Finanzierungsstrukturen wie auch der Akteure gekennzeichnet ist. Hieraus resultiert eine seit vielen Jahren andauernde und kontrovers geführte Diskussion um den Bedarf, die Zielgruppen, die Inhalte, die Methodik und die Wirksamkeit der Maßnahmen. So ist umstritten, ob eine Haustierrhaltung, wenn etwa ein selbstunsicherer Jugendlicher einen Hund bekommt, eine tiergestützte Therapie darstellt. Auch ist nicht festgelegt, ab wann beispielsweise bei der Mitarbeit eines delinquenten Jugendlichen auf einem Bauernhof von tiergestützter Therapie oder Pädagogik gesprochen werden kann. Ebenso umstritten ist die Frage, ob Tiere für alle Arten der tiergestützten Therapie speziell ausgebildet sein müssen (Vernooij/Schneider 2008; Saumweber 2009).

Zudem fehlen einige weitere Voraussetzungen für die Akzeptanz wirkungsvoller tiergestützter Therapie wie ein überdisziplinäres Grundverständnis, eine konzeptionelle Fundierung, die strukturelle Verankerung des Bereichs und die Erprobung und Evidenzbasierung von Interventionen (Saumweber 2009). Obwohl einige Versuche unternommen wurden, wenigstens einen Teil dieser Mängel zu beseitigen (Schwarzkopf/Olbrich 2008; Vernooij/Schneider 2008; Otterstedt 2007; Saumweber 2009), haben diese Versuche nur begrenzt Eingang in die Praxis gefunden.

Erschwerend kommt hinzu, dass kein Konsens über die Begrifflichkeiten besteht. So hat LaJoie (2003) im englischsprachigen Raum 20 verschiedene Definitionen und 12 verschiedene Begriffe für den Bereich der tiergestützten Interventionen ausgemacht. Im deutschsprachigen Raum gibt es ebenfalls zahlreiche Bezeichnungen wie zum Beispiel tiergestützte Therapie, tiergestützte Pädagogik, tiergestützte Förderung, tiergestützte Fördermaßnahmen, tiergestützte Interaktion, tiergestützte Aktivität, tiergestützte Humanpflege, tiergestützte Heilpädagogik, tiergestützte Sonderpädagogik, multiprofessionelle tiergestützte Intervention, Canepädagogik oder Canetherapie, um nur einige wenige zu nennen. Selbst der Gebrauch des Adjektivs ‚tiergestützt‘ ist nicht einheitlich; ebenso wird von ‚tiergetragen, tierunterstützt oder tierbegleitet‘ gesprochen. Welche Kriterien (z.B. grundständige Profession; Art und Umfang der Fortbildungen; Interventionsmethoden; Bestimmung von Zielen; eingesetzte Tierarten) erfüllt sein müssen, damit ein bestimmter Begriff Verwendung finden kann, ist nicht eindeutig festgelegt (Saumweber 2009). Um tiergestützte Interventionen zu einem anerkannten Verfahren mit heilender beziehungsweise erzieherischer Wirkung und entsprechender Honorierung zu machen, ist es jedoch unabdingbar, dass Konsensus-Definitionen gefunden werden (vgl. Schwarzkopf 2011).

Hinführung

Als europaweite Institution muss sich die European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT) an international anerkannten Klassifikationssystemen orientieren. Mit der International Classification of Functions hat die Weltgesundheitsorganisation ein Instrument geschaffen, das in einer einheitlichen und standardisierten Form eine Sprache und einen Rahmen zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Zuständen zur Verfügung stellt (WHO 2005). Sie definiert Komponenten von Gesundheit und einige mit Gesundheit zusammenhängende Komponenten von Wohlbefinden (wie Erziehung/Bildung und Arbeit).

Die Philosophie zum Beispiel der ICF-CY, einer speziellen Form für Kinder und Jugendliche, besteht aus 5 Aspekten (Hollweger / Kraus 2011):

- Menschenrechte als Grundlage: Zugang zu Gesundheit und Bildung sind Menschenrechte und niemand darf wegen eines Gesundheitsproblems oder einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit diskriminiert werden.
- Universelles Modell: Jede Person kann in jedem Zeitpunkt ihres Lebens ein Gesundheitsproblem haben, das in einer negativ wirkenden Umwelt zu einer Behinderung wird. Die meisten Menschen erfahren während ihres Lebens Behinderungen.
- Bio-psycho-soziales Verständnis von Behinderung: Funktionsfähigkeit kann auf der Ebene des Körpers, der Person oder der Gesellschaft verändert sein und Lösungen können auf diesen Ebenen gefunden werden.
- Interdisziplinarität: Keine Profession kann alle besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abdecken; es besteht die Gefahr der Vereinnahmung. Ein komplexes Verständnis, in dem die Person und nicht die Behinderung im Zentrum steht, kann nur durch eine gemeinsame, interdisziplinäre Sprache erreicht werden.
- Umweltorientierung: Menschen leben in einem bestimmten Lebenszusammenhang, sie sind nicht nur behindert, sondern sie werden auch behindert. Erst ein tieferes Verständnis dieser Interdependenz eröffnet die Perspektiven für nachhaltige Interventionen und eine sinnvolle Kombination von Massnahmen bei der Person und Massnahmen in der Umwelt.

Die ICF hat in Deutschland bereits kurz nach ihrer Übersetzung zu einer Reihe von Konsequenzen geführt:

- sie ist als Konzept in das Sozialgesetzbuch IX eingegangen,
- stellt die Basis für die sozialmedizinische Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) dar,
- liegt den Anträgen auf Rehabilitationsleistungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde,
- bildet die Grundlage für die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln.

In der ICF-CY wird der Terminus „Therapie“ verwendet, um alle Maßnahmen im Sinne von „Therapie“, „Förderung“, „Training“, „Rehabilitation“ wie auch die „Initiierung von Lernprozessen“ zu umschreiben. Der Begriff „Therapie“ stellt also gleichsam den allgemeinen Oberbegriff für ganz unterschiedliche Interventionsmaßnahmen dar.

Da auch der Begriff „tiergestützte Therapie“¹ seit vielen Jahren für den therapeutischen und pädagogischen Einsatz von Tieren verwendet wird, erscheint es uns sinnvoll diesen als Überbegriff umfassend für alle tiergestützten Maßnahmen (wie z.B. tiergestützte Interaktion, tiergestützte Pädagogik, tiergestützte Förderung, tiergestützte Interventionen) zu benützen. Therapie wird damit umfassend im Sinne einer professionellen Helferbeziehung mit Einflussnahme auf den Menschen verstanden und umfasst auch präventive und fördernde Maßnahmen.

Die teilweise versuchte Abgrenzung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten (Vernoij/Schneider, 2008) und die dadurch erfolgte Aufsplitterung tiergestützter Therapie führt in der Praxis zu enormen Problemen. Entgegen der Annahmen von Vernoij und Schneider (2008) sind wir nicht der Ansicht, dass eine Abgrenzung notwendig ist, um das Feld der tiergestützten Interventionen zu strukturieren, Qualifizierungen zu verdeutlichen, Zielsetzungen zu präzisieren und die Institutionalisierung voranzubringen. Vielmehr sind wir der Überzeugung, dass gerade die Vielfalt der Begrifflichkeiten die Festlegung von einheitlichen Qualitätsstandards behindert, die Qualität der Fort- und Weiterbildungen einschränkt und somit eine berufs- und sozialrechtliche Anerkennung der tiergestützten Therapie verhindert. Sie ist aus Sicht der ESAAT auch eine Ursache, der bisher geringen Anerkennung der tiergestützten Therapie bei politischen und sozialrechtlichen Entscheidungsträgern.

Der Begriff „tiergestützte Intervention“ stellt einen Sammelbegriff für unterschiedlichste Formen tiergestützten Arbeitens dar. Darunter sammeln sich vom ehrenamtlichen Einsatz bis zur professionellen Tätigkeit allerlei. Zudem sind die Ausbildungen, die notwendig sind, um tiergestützte Interventionen durchzuführen nicht spezifiziert. Im amerikanischen Sprachraum wird auch zunehmend der Begriff „animal assisted interventions“ benützt (Fine, 2010). Aber auch dort zeigt sich, dass dies nicht zu einer begrifflichen Klarheit führt, sondern lediglich versucht wird, für ein äußerst heterogenes Arbeitsfeld einen Überbegriff zu finden.

Ein weiterer Aspekt sei angemerkt: Nach den derzeit gängigen Qualitätsprinzipien im Gesundheits- und Bildungswesen ist es unabdingbar, dass eine klare Zielorientierung in Form definierter Förder-, Bildungs- oder Therapiezielen, vorhanden sind. Da dies für tiergestützte Aktivitäten, tiergestützte Förderung sowie teilweise auch für tiergestützte Pädagogik bislang nicht als zwingend angesehen wird (Vernoij/Schneider 2008), erfüllen diese per se nicht die entsprechenden Qualitätsstandards. Hier erscheint ein Umdenken notwendig, um eine verstärkte Professionalisierung auf den Weg bringen zu können.

So hat auch Schwarzkopf daraufhingewiesen, dass ein einheitlicher, sofort verständlicher Begriff verwendet werden muss, um längerfristig ein Berufsbild erlangen zu können (Schwarzkopf 2011). Die European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT) hat deshalb auf ihrer Generalversammlung am 17.9.2011 in Wien die folgende „Definition für tiergestützte Therapie“ beschlossen.

Die Definition: Tiergestützte Therapie

„Tiergestützte Therapie“ umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene wie ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen. Tiergestützte Therapie findet im Einzel- und Gruppensetting statt.

¹ Eine Definition der „Besuchsdienste mit Tieren“ (englisch: animal assisted activity, deutsch: tiergestützte Aktivitäten) ist aus Sicht der ESAAT nicht notwendig, da es sich dabei um kein qualifiziertes, professionelles Angebot handelt.

Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson. Tiergestützte Therapie beinhaltet Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder für Tiere tätig sind. Die Durchführung erfolgt zielorientiert anhand einer klaren Prozess- und Themenorientierung unter Berücksichtigung tierethischer Grundsätze mit anschließender Dokumentation und fachlich fundierter Reflexion.

Allgemeine Ziele der tiergestützten Therapie sind (vgl. Ziele im ICF, WHO, 2005)

1. die körperlichen, kognitiven und emotionalen Funktionen wiederherzustellen und zu erhalten,
2. die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Aktivitäten und Handlungen zu fördern,
3. das Einbezogenseins in die jeweiligen Lebenssituation zu fördern und
4. das subjektive Wohlbefinden zu verbessern.

Damit soll erreicht werden, dass der einzelne Mensch in unterschiedlichen Lebensbereichen seinen Fähigkeiten entsprechend agieren und partizipieren kann.

Die Ziele der tiergestützten Therapie orientieren sich ausgehend von der Indikationsstellung an Bedürfnissen, Ressourcen und am Störungsbild wie Förderbedarf des jeweiligen Klienten. Tiergestützte Therapie steht in enger Beziehung zu anderen verwandten Wissenschaftsdisziplinen wie Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Pädagogik, Ethologie und Veterinärmedizin.

Tiergestützte Therapie wird von einer Fachkraft mit einer Fachausbildung für tiergestützte Therapie und kontinuierlicher Weiterbildung durchgeführt.

Aufgabe der „Fachkraft für tiergestützte Therapie“ ist es in ihrem grundständigen Berufsfeld oder unter fachkompetenter Einbindung durch den Einsatz eines Tieres bzw. eines Therapiebegleittier-Teams den Menschen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Die fachkompetente Einbindung erfolgt je nach Einsatzfeld durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychologen, (Sozial-) Pädagogen u.a..

Die Fachkraft plant die Maßnahmen anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen, führt sie zielorientiert durch und dokumentiert sie anschließend. Die Interventionen der Fachkraft basieren auf dem Beziehungsdreieck Klient - Tier – Bezugsperson, müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht dabei das soziale Umfeld und andere involvierte Fachkräfte in die Erarbeitung der Zielorientierung und die Verlaufsreflexion beim einzelnen Klienten ein.

Erläuterungen

Aus der vorgeschlagenen neuen Definition von „tiergestützter Therapie“ lassen sich folgende wesentliche Punkte ableiten:

- Tiergestützte Therapie ist der Überbegriff aller zielorientierten Maßnahmen, bei denen Tiere begleitend bei „Therapie“, „Förderung“, „Training“, „Rehabilitation“ wie auch bei der „Initiierung von Lernprozessen“ eingesetzt werden. Sie umfasst auch präventive und fördernde Maßnahmen.
- Es wird hier bewusst von einer „Zielorientierung“ im Unterschied zu einer spezifischen „Zielsetzung“ gesprochen. Die Zielorientierung kann sich zwar aus verschiedenen Perspektiven (Nutzer, Anbieter, Angehörige, Kostenträger) unterschiedlich darstellen, deren Mittelpunkt bildet aber die Perspektive der Klienten.

- Bewusst geplant meint, dass zufällige Mensch-Tier Begegnungen keine “tiergestützte Therapie” darstellen.
- Tiergestützte Therapie ist eine professionelle Helferbeziehung mit Einflussnahme auf den Menschen.
- Basis der tiergestützten Therapie ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Tier – Bezugsperson/TherapeutIn. Aus unserer Sicht ist die Qualität tiergestützter Therapie entscheidend von der Mensch-Tier-Beziehung abhängig. Eine positive Wirkung eines Tieres ergibt sich nur dann, wenn eine konstante, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen Tier und Bezugsperson vorliegt.
- Tiergestützte Therapie ist nicht alleine auf die direkte Interaktion mit einem Tier beschränkt, sondern beinhaltet alle Methoden, bei denen Klienten mit Tieren interagieren, über Tiere kommunizieren oder für Tiere tätig sind.
- Ein besonderes Augenmerk muss bei der tiergestützten Therapie auf dem Schutz des Tieres liegen. Die eingesetzten Tiere dürfen nicht instrumentalisiert, ausgebeutet oder überfordert werden.
- Tiergestützte Therapie wird von einer Fachkraft für tiergestützte Therapie durchgeführt, die eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung durchlaufen hat. Als Fachausbildungen gelten solche, die den Kriterien der ESAAT entsprechen, von dieser akkreditiert sind und mindestens 60 ECTS (European Credit Transfer System; entspricht 1500 Stunden Arbeitsaufwand) umfassen. Die ESAAT hat detaillierte Anforderungen an ihre Fachausbildung formuliert, die dem Europäischen Qualitätsrahmen entsprechen sowie sich an den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse anlehnt. Äquivalente Ausbildungen sind entsprechend zu werten. Wir gehen davon aus, dass je nach eingesetzter Tierart noch weitere tierspezifische Ausbildungen, die mindestens der sogenannten „Basisausbildung“ nach ESAAT-Kriterien entsprechen, zu absolvieren sind. Die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung in tiergestützter Therapie umfasst mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.
- Die Fachkraft wird (ausschließlich) in ihrem grundständigen Berufsfeld tätig. Dies verdeutlicht, dass eine Weiterbildung in tiergestützter Therapie in der Regel eines grundständigen Studiums bzw. einer Berufsausbildung in einem medizinischen, therapeutischen, pädagogischen oder pflegerischen Berufsfeld bedarf. Wird ausserhalb des eigenen Berufsfeldes tiergestützte Therapie durchgeführt, bedarf es einer **fachkompetenten Einbindung** durch die jeweils in diesem Feld zuständige Profession.

Hierzu zur Verdeutlichung ein Beispiel: Hat eine Ergotherapeutin eine Fortbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie durchlaufen, kann sie eigenständig mit einem Tier nur in ihrem Berufsfeld Ergotherapie arbeiten. Wird sie zum Beispiel in einer Rehabilitationsklinik als Fachkraft für tiergestützte Therapie auch gebeten im Bereich der Pflege tätig zu werden, dann muss durch eine qualifizierte Pflegekraft eine fachkompetente Einbindung erfolgen. Das heißt tiergestützte Therapie findet dann im Rahmen der Pflegeplanung statt und die Fachkraft für tiergestützte Therapie ist nur in Bezug auf den Einsatz des Tieres „Fachfrau“.

Damit soll deutlich werden, dass „tiergestützte Therapie“ (noch) **keine eigenständige** Therapiemethode ist, sondern immer der Einbindung in ein grundständiges therapeutisches, pädagogisches oder pflegerisches Berufsfeld bedarf. So dürfen zum Beispiel Diplom-Psychologen ohne abgeschlossene psychotherapeutische Weiterbildung auch nicht selbständig psychotherapeutisch tätig werden, sondern müssen von einer Psychologischen Psychotherapeutin betreut und supervidiert werden, so dass die Professionalität der Tätigkeit gewährleistet ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Eine Fortbildung in tiergestützter Therapie

alleine führt nicht dazu, (psycho-) therapeutisch oder pädagogisch tätig werden zu können, auch wenn viele Homepages etwas anderes suggerieren.

- Tiergestützte Therapie kann anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze geplant werden, die sich in der Regel auf die grundständige professionelle Ausrichtung beziehen. Damit wird verdeutlicht, dass eine Fachkraft für tiergestützte Therapie mit dem grundständigen Beruf Psychologin nicht eine Therapie der Armbeweglichkeit nach Schlaganfall planen kann. Unter fachkompetenter Einbindung durch eine Physiotherapeutin kann jedoch gemeinsam geplant werden, bei welchen physiotherapeutischen Maßnahmen der Einsatz eines Tieres sinnvoll sein könnte, der dann von der Fachkraft für tiergestützte Therapie durchgeführt werden kann.
- Zukünftig wird daher empfohlen nicht mehr das Adjektiv „tiergestützt“ z.B. „tiergestützte Heilpädagogik“ zu verwenden, sondern nur noch den Begriff „tiergestützte Therapie“ also z.B. „tiergestützte Therapie in der Heilpädagogik“ oder „tiergestützte Therapie in der Sozialarbeit“.

Zusammenfassung

Zum Wesen professionellen Handelns und professioneller Autonomie gehört die Festlegung von Qualitätskriterien und Standards, wozu auch die Ausgestaltung und Definition des Begriffes „tiergestützte Therapie“ gehört. Dabei stehen die Transparenz der Ziele, die bedarfsgerechte Zielgruppenorientierung, die fachlichen Kompetenzen, die Partizipation der Klienten, die Effizienz und Effektivität der Maßnahmen sowie vor allem unsere Tiere und die Mensch-Tier-Beziehung im Blickpunkt. Damit wird aus unserer Sicht auch ein erster Schritt hin zu einer Anerkennung tiergestützter Therapie als eine Form professioneller Arbeit im Sinne eines Berufsbildes wie auch der finanzielle Abrechenbarkeit durch die Kostenträgern getan.

Literatur

Fine, Aubrey H. (2010³): Handbook on animal-assisted therapy: Theoretical foundations and guidelines for practice. San Diego: Academic Press

Greiffenhagen, Sylvia/Buck-Werner, Oliver N. (2009²): Tiere als Therapie: Neue Wege in Erziehung und Heilung. Das besondere Hundebuch. Nerdlen: Kynos

Hollweger, Judith./ Kraus, Olaf. E. (Hrsg.) (2011). ICF-CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Huber-Verlag

LaJoie, Kathleen R. (2003): An Evaluation of the Effectiveness of Using Animals in Therapy. Unpublished doctoral dissertation. Louisville, KY.: Spalding University

Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (2003): Menschen brauchen Tiere: Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos

Otterstedt, Carola (2007): Mensch und Tier im Dialog: Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren. Methoden der tiergestützten Arbeit und Therapie. Stuttgart: Kosmos

Saumweber, Kristina (2009): Tiergestützte Pädagogik in der stationären Jugendhilfe. Norderstedt: Books on Demand

Schwarzkopf, Andreas (2011): Tiereinsatz im Gesundheitsdienst und der Pädagogik: Positionspapier eines Lobbyisten in spe. tiergestützte , Heft 2, S. 34f

Vernooij, Monika A./Schneider, Silke (2008): Handbuch der tiergestützten Intervention: Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Wiebelsheim: Quelle & Meyer

Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI

Rainer Wohlfarth

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Akademischer Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Leiter des Freiburger Instituts für tiergestützte Therapie

Präsident der European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT)

Helga Widder

1. Obfrau.-Stv.in des Vereins Tiere als Therapie

TAT-Geschäftsführung

1.Vizepräsidentin der European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT)